



MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE



Hochtal im Schwarzwald • 900–1.415 m



Amtsblatt • Herausgeber:

Gemeindeverwaltung

79872 Bernau im Schwarzwald

Rathausstraße 18

Tel. 07675 1600 0 Fax 07675 1600 99

INTERNET: www.bernau-schwarzwald.de

Jahrgang 56

Freitag, den 15. Januar 2021

NR. 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider muss ich Ihnen mitteilen, womit Sie sicherlich bereits gerechnet haben: **das Schneeskulpturenfestival 2021**, das vom 04.-07. Februar hätte stattfinden sollen, **wird abgesagt**.

Grund ist die Corona-Lage und -Verordnung. Es ist nicht damit zu rechnen, dass Anfang Februar bereits wieder Veranstaltungen erlaubt sind. Gleichzeitig ist es angesichts des Infektionsgeschehens weder sinnvoll noch für die Gemeinde verantwortbar.

Ein Dankeschön geht an dieser Stelle an alle, die sich wiederum bereit erklärt hatten, die Gemeinde bei der Durchführung dieser Großveranstaltung zu unterstützen.

Freuen wir uns also auf ein großartiges Festival der Schneeskulpturen im Februar 2022!

Alexander Schönemann
Bürgermeister

Werner Baur
Kurgeschäftsführer

Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen / Entfernung von Eiszapfen

Nach der Satzung der Gemeinde Bernau im Schwarzwald über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege, obliegt es den Straßenanliegern innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließl. Ortsdurchfahrten, die Gehwege bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen. Dasselbe gilt für entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind (oder Gehwege nicht geräumt werden können). Straßenanlieger im Sinne der Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (Mieter u. Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss eine Fläche von ca. 100 cm Breite am Rand der Fahrbahn bestreut werden. Die Gehwege oder der Straßenrand sind so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nötigen Sorgfalt gefahrlos begangen werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Weiterhin werden die Gehwegenlieger gebeten, die Eiszapfenbildung an den Dachrinnen ihrer Gebäude zu beobachten und bei bestehender Gefahr des Eiszapfenbruchs diese Eiszapfen zu entfernen.

Bitte beachten! – Bei einem Unfall kann Haftungsschaden entstehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung

Hinweise zur Entsorgung der gelben Säcke während der Winterzeit

Die Entsorgung der gelben Säcke ist zur Winterzeit eine besondere Herausforderung. Sie werden deshalb gebeten, die gelben Säcke nicht unmittelbar an die Straße zu stellen. Bei Schneefall sind die gelben Säcke nicht mehr sichtbar und können somit leicht vom Schneepflug erfasst werden. Bitte tragen Sie auch dafür Sorge, dass die gelben Säcke durch den Wind nicht auf die Straße geweht werden können (z.B. durch Bündelung der gelben Säcke).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes findet am

Montag, 25. Januar 2021 im Kursaal St. Blasien um 15:00 Uhr statt.

Auf den Aushang der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung an der Verkündungstafel des Rathauses Bernau in der Zeit vom 15.01.2021 bis einschließlich 25.01.2021 wird hingewiesen.

Amtlicher Teil: Bürgermeister Alexander Schönemann

Vereinsmitteilungen/Anzeigen: Sandra Mutter

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

E-Mail: poststelle@bernau-schwarzwald.de

Telefon: 07675 1600 19



Rathaus Bernau

Rathausstr. 18, 79872 Bernau 0 76 75 / 16 00 0
 Öffnungszeiten:
 Derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen!
 Bitte vereinbaren Sie mit uns telefonisch einen Gesprächstermin!

Postagentur im Rathaus

Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 Samstag 10:00 – 11:00 Uhr

Notrufe

Feuerwehr / Bergwacht / DRK 112
 Polizei 110
 Polizeiposten St. Blasien 0 76 72 / 92 22 80
 Polizeirevier Bad Säckingen 0 77 61 / 93 40
 Gift-Notruf Freiburg 0 761 / 19 240

Bereitschaftsdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
 Zahnärztl. Notdienst 0 180 3 222 555 30
 Augenärztl. Notdienst 0 180 6 07 62 12
 Tierärztl. Bereitschaftsdienst 0 171 / 735 556 12
 Apotheken-Notdienst 0 800 / 0022833
 oder www.aponet.de

Notfallversorgung im Spital Waldshut 0 77 51 / 85 - 0

- Internistische Notfallversorgung
 - Chirurgische Notfallversorgung
 - Gynäkologische Notfallversorgung
 - Geburtshilfliche Notfallversorgung
 - Urologische Notfallversorgung
- Sie erreichen das Spital Waldshut an allen Tagen rund um die Uhr.

Soziale Einrichtungen

Sozialstation St. Blasien e.V. 0 76 72 / 21 45
 Hausnotruf des Caritasverbandes 0 176 / 180 111 61
 Landratsamt WT- Jugendamt 0 77 51 / 86 - 0
 Diakonisches Werk Hochrhein 0 77 51 / 830 40
 Caritasverband Hochrhein 0 77 51 / 801 10
 bwlv Fachstelle Sucht Waldshut www.bw-lv.de
 Abt. Alkohol, Medikamente, Glücksspiel 0 77 51 / 89 668-0
 Abt. Jugend- und Drogenberatung 0 77 51 / 89 677-0
 Selbsthilfegruppe Angehörige Suizidopfer 0 77 51 / 801 133
 Selbsthilfegruppe Bipolare Erkrankung 0 77 51 / 801 143
 Schwangerschaftskonflikt /
 Schwangerenberatung 0 77 51 / 898 237
 Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0 80 00 / 160 16
 Frauen- und Kinderschutzhaus Waldshut 0 77 51 / 35 53
 Beratungsstelle Courage, Lauchringen 0 77 41 / 808 22 77
 Telefonseelsorge 0 800 / 111 0 111 od.
 0 800 / 111 0 222
 SKM / anerkannter Betreuungsverein 0 77 51 / 8 000 888
 Offene Treffs im Landkreis WT www.familien-plus.de
 Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. 0 77 41 / 96 57 277
 oder e.stadler@lebenshilfe-ssw.de

EnergieDienst AG

Störungsnummer 0 76 23 / 92 18 18
 Servicenummer 0 76 23 / 92 12 42

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, 0 77 41 / 68 40 33
 Handy Notruf 0 151 554 147 85

BARMER - Sprechtag mit Rentenberatung

Bis auf Weiteres sind die Sprechstunden vor Ort ausgesetzt,
 Terminvereinbarung unter Tel.: 0 76 72 / 93 140.

IKK-Sprechtag

Bis auf Weiteres sind die Sprechstunden vor Ort ausgesetzt.

IBB – Stelle Waldshut

Sprechstunde **jeden 1. Montag im Monat von 14:30 bis 16:30** im Landratsamt Waldshut, Zimmer 267, Kaiserstraße 110, in Waldshut. **Beratungsgespräche können nur nach Terminabsprache und bestimmten Verhaltensmaßnahmen durchgeführt werden. Diese teilen wir Ihnen bei der Anmeldung mit.** Anmeldung Tel. 0 77 51 / 91 51 110 (AB) oder Tel. 0 77 51 / 86 42 54. www.ibb-stelle.waldshut.de

Blinden- und Sehbehinderten Verein Süd-Baden e.V.

Stammtischtreff in Waldshut-Tiengen. Jeden 2. Freitag im Monat, ab 15.00 Uhr im Café „Zeitlos“, Bahnhofstraße (in der neuen Seniorenresidenz), Frau Barbara Büche, 0 77 03 / 79 73.

Ihr Leben daheim – bestens begleitet.

Caritas Sozialstationen Hochrhein, gemeinnützige GmbH.
 Sozialstation St. Verena, Poststr. 1, 79761 WT-Tiengen.
 Verwaltung und Einsatzleiterin der Dorfhelferinnen:
 Tel.: 0 77 51 / 91 99 944, mobil 0 151 276 543 00 oder per Mail:
g.stessl@caritas-hochrhein.de.

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH:

Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz GmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau E. Bendzko, Bahnhofstr. 12 (barrierefrei). Die Beratung und rechtliche Vertretung in sozialrechtlichen Fragen, u.a. in der gesetzl. Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Eine Terminvereinbarung unter 0 77 41 / 96 98 730 ist erforderlich. Wegen des Corona-Virus ist die Servicestelle für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch, per Fax, per e-mail oder per Post weiterhin erreichbar.**

Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Pflegestützpunkt – Infos u. individuelle Beratung rund um das Thema Pflege. **Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden.** Die zuständige Beraterin ist Frau S. Hiob. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 0 77 51 / 86 42 90 oder per E-Mail: simone.hiob@landkreis-waldshut.de.

Frauenberatung Courage

14-tägig freitags Beratungen für Frauen und Mädchen in **Bad Säckingen**. Terminabsprache unter: 07741 – 808 22 77

Selbsthilfegruppe für Jugendliche von 16-20 Jahren

mit einer depressiven Erkrankung und / oder Angsterkrankung. Treffen jeweils am zweiten und vierten Montag im Monat um 19:00 Uhr im Caritasverband Hochrhein, Poststr. 1, 79761 Waldshut-Tiengen. Infos unter: Du-bist-nicht-alleine@mail.de

Müllabfuhr



Restmüll	Montag, 18.01.2021
Biotonne	Montag, 25.01.2021
Gelber Sack	Freitag, 22.01.2021
Blaue Tonne	Freitag, 05.02.2021

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte

Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Hundesteuer –

Erinnerung an die Meldepflicht



Nach unserer derzeit gültigen Hundesteuersatzung sind alle Hunde, die älter als 3 Monate sind, unverzüglich vom Hundehalter bei der Gemeinde anzumelden. In der letzten Zeit häufen sich allerdings wieder Hinweise aus der Bevölkerung, dass manche Hundehalter ihre Meldepflicht nicht erfüllen. Dies ist kein „Kavaliersdelikt“!

Wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anmeldepflicht zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße belegt wird (§§ 11-12 Hundesteuersatzung der Gemeinde Bernau im

Schwarzwald). Eine Ordnungswidrigkeit begeht, wer vorsätzlich seinen Hund nicht anmeldet, um Steuern zu sparen und/oder dadurch versucht, diese zu verkürzen. Im Sinne der Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen werden wir deshalb künftig verstärkt darauf achten, ob die Hunde in unserem Gemeindegebiet ihre Steuermarke tragen. Alle Hundebesitzer, die es bisher versäumt haben, ihren Hund anzumelden, werden daher aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen.

Das Anmeldeformular erhalten Sie bei der Gemeindekasse Bernau, Frau Frommherz, Telefon: 07675 / 160025 oder Email: gemeindekasse@bernaus-schwarzwald.de
<https://gemeinde.bernaus-schwarzwald.de/eip/pages/formulare.php>

Einkaufshilfe in Bernau

Wir übernehmen Einkauf und andere Besorgungen für Sie. Dabei achten wir stets auf den Infektionsschutz. Eine bargeldlose Bezahlung via Überweisung oder Onlinebanking ist möglich.

Für Angehörige der Risikogruppe* und derzeit besonders geforderte Menschen. *Risikogruppe laut RKI: u.a. älter 50 bis 60 Jahre oder mit Vorerkrankungen, Immunschwäche, etc.

0151 102 560 95

Montag bis Sonntag telefonisch erreichbar, auch über WhatsApp. Mo-Mi-Fr-Sa (vormittags) erledigen wir dann die gesammelten Aufträge.

Unsere Einkaufshilfe steht nach wie vor zur Verfügung. Zögern Sie also nicht, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen oder uns bei Fragen zu kontaktieren.

Eine Aktion junger Bernauerinnen und Bernauer

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Blasien

Wir feiern Gottesdienste unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen und Beachtung der Abstandsregeln.

Die Anmeldepflicht für unsere Gottesdienste besteht nicht mehr. Es besteht aber weiterhin Maskenpflicht und die Registrierungspflicht vor dem Gottesdienst.

Christuskirche St. Blasien

Sonntag, 17.01.2021, 10:30 Uhr Gottesdienst (Präd. Komm)

Die Kirche ist während der Öffnungszeiten des Büros geöffnet.

Das Pfarramtbüro ist in der Regel dienstags – freitags von 9.00 – 11.00 Uhr besetzt (Telefonnummer 07672 – 906009, email: st.blasien@kbz.ekiba.de).

Pfarrerin Hartwig erreichen Sie unter Telefonnummer: 07751 – 832718 oder unter email:

hartwig.boxberg@freenet.de



Für den Inhalt der Anzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich!

Ich "Wintercamper" suche Unterstellmöglichkeit in Bernau und Umgebung für meinen Wohnwagenvorbau. Kontakt: Tel.: 00491623219440 ab 18.00 auch SMS/WhatsApp

Liebe Kunden,
leider müssen wir unser Ladengeschäft weiterhin schließen.
Voraussichtlich bis zum 31.01.2021.
Telefonisch sind wir erreichbar unter **07675 333** oder **848**.
Nutzen Sie gerne unseren Liefer- und Abholservice nach telefonischer Absprache.

Bleiben Sie gesund!

Elektro Faschian GmbH

Todtmooser Str. 71

79872 Bernau

Wir suchen ab sofort
Medienzusteller(m/w/d)
in Teilzeit-/oder Minijob
zum Austragen der Badischen Zeitung im Raum **Bernau**

**UZG**
UNIVERSAL ZUSTELL GMBH

Universal Zustell GmbH
Glasbergweg 7
79822 Titisee-Neustadt
Telefon: 07651 932206
Mail: neustadt@universal-zustell.gmbh

Die Gemeinde Todtmoos sucht für ihren attraktiven Wohnmobilstellplatz für die kommende Saison einen
Betreiber (m/w/d)

Der Stellplatz verfügt über insgesamt 22 Stellplätze, darunter 16 Stellplätze mit Abwasser-/Frischwasser- und Stromanschluss, einen Grillplatz sowie ein Betriebsgebäude mit Sanitärräumen und Aufenthaltsraum (für Kiosk geeignet).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Uwe Bonow, Rechnungsamtsleiter

Telefon: 07674/848-36

E-Mail: Uwe.Bonow@todtmoos.net

Ihre Bewerbung richten Sie an:

Gemeindeverwaltung Todtmoos

St.-Blasier-Str. 2

79682 Todtmoos

oder sekretariat@todtmoos.net.

Weitere Informationen zum Wohnmobilstellplatz

finden Sie unter:

<https://www.hochschwarzwald.de/Attraktionen/Wohnmobilstellplatz-an-der-Wehra-Todtmoos>

Für unseren Betrieb zur Herstellung von Holz-Handläufen in Bernau-Weierle suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt einen **Schreiner/Zimmermann** oder Mitarbeiter mit Erfahrung in der Holzverarbeitung und/oder mit Erfahrung im Umgang maschineller Verarbeitung mit modernen Holzbearbeitungsmaschinen.

Außerdem suchen wir ab sofort **Aushilfskräfte** die uns auf Minijob-Basis beim **Verpacken unserer Handläufe** tatkräftig unterstützen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung oder nehmen Sie direkt Kontakt mit Herrn Stefan Spitz auf!

Spitz-Holzsysteme GmbH
 Gewerbestraße 10
 79872 Bernau im Schwarzwald
 mail: s.spitz@spitz-holzsysteme.de
 fon: 07675-436 • fax: 07675-1408



NATURPARKHOTEL „SCHWARZWALDHAUS“

Liebe Bernauer /-innen, vielen Dank für die bisherige gute Annahme unseres Abholservice. Bis wir wieder öffnen dürfen, werden wir weiterhin über die Wochenenden für Euch da sein!

Abholservice zu folgenden Zeiten:

- **Samstag:** 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
- **Sonntag:** 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Telefonische Bestellung unter 07675 365, bis spätestens eine halbe Stunde vor der Abholung.

Gerne könnt Ihr uns schon tagsüber für die Bestellung telefonisch erreichen.

Folgende Gerichte stehen zu Auswahl:

- Gemischter Salatteller	€ 3,50
- Feldsalat an Balsamico-Dressing mit Speckcroûtons	€ 4,50
- Wurstsalat mit Brot	€ 5,00
- Käsesalat mit Brot	€ 6,00
NEU! - Karotten-Ingwersuppe (300 ml)	€ 4,50
- Käsespätzle	€ 6,50
- Hausgemachte Spinat-Käselasagne mit Tomatensauce	€ 7,00
- Panierte Schnitzel mit Pommes frites	€ 8,50
- Piccata Milanese mit Tomatensauce und Spaghetti	€ 9,50
- Bernauer Rindsburger mit gebratenen Kartoffelecken	€ 8,50
- „Ziegenburger“ Bernauer Rindsburger mit Ziegenkäse, Preiselbeeren und gebratenen Kartoffelecken	€ 9,50
- Wildgulasch mit hausmacher Spätzle und Preiselbeeren	€ 13,50
- Cordon bleu mit Pommes frites	€ 14,00
- Schweinerückensteak mit Kräuterbutter und hausmacher Spätzle	€ 14,00
- Rumpsteak mit Kräuterbutter und Pommes frites	€ 18,00
- Küchlein im Glas	
mit Schokoladenstückchen oder Beerenmischung	€ 3,50
- Mousse au Chocolat im Glas	€ 4,00

Jetzt Neu! Wir haben feine Gerichte für Euch vorbereitet, die Ihr Zuhause nur noch aufwärmen und anrichten müsst. Diese Gerichte sind nach der Abholung noch mindestens 5 Tage im Kühlschrank haltbar und können am Wochenende und auch nach Absprache unter der Woche abgeholt werden.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Bestellung erhaltet Ihr auf unserer Homepage unter:

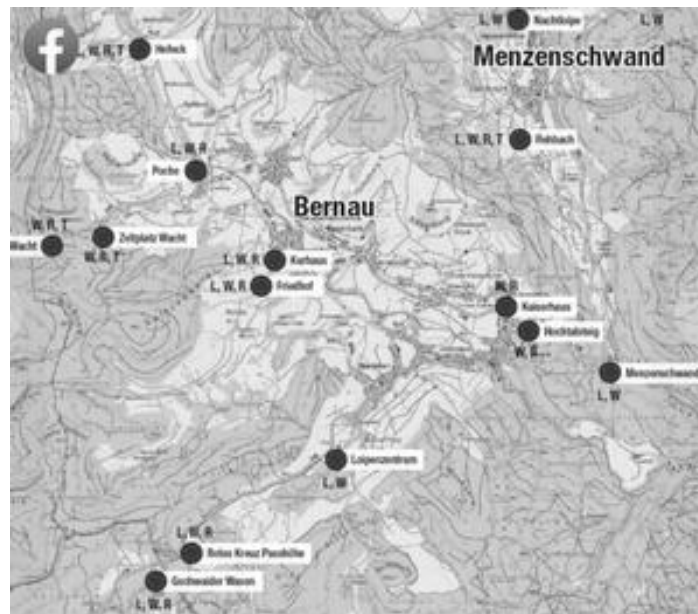
www.schwarzwaldhaus-bernau.de „Ein Genuss für Zuhause“

NEU!

ERWEITERTES WANDERWEGE / LOIPEN und RODELANGEBOT

Mit einem dezentralisierten und erweitertem Winterangebot möchten wir allen Einheimischen und Bernauer Gästen die Möglichkeit geben, das vielfältige Wintersportangebot ohne große Menschenmassen zu genießen.

L = Loipen W = Winterwanderwege R = Rodeln



In Kürze:



Die Loipen von Bernau, St. Blasien und Mutterslehen sind verknüpft und über 10 zusätzliche Loipeneinstiegspunkte wurden geschaffen.



11 weitere Rodelbahnen in und um Bernau sind gewalzt.



Es gibt 13 weitere Anschlüsse und Einstiegspunkte für das vielfältige Winterwanderwegenetz.

Bitte nehmen Sie die zusätzlichen Angebote wahr und unterstützen so das neue Konzept des Loipenvereins Bernau e.V. und dem Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien. Sobald die neue Winterkarte zur Verfügung steht, informieren wir Sie.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) haben wir die Entscheidung getroffen, das 5. Schwarzwälder Schneeskulpturen-Festival vom 04. bis 07. Februar 2021 im Bernauer Hochtal, abzusagen. Wir hoffen, dass wir das 6. Schwarzwälder Schneeskulpturen-Festival im kommenden Jahr 2022 wieder durchführen können.

Die Tourist Information bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen!

Sie können uns telefonisch unter Tel.: 07675/1600-30, von montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr erreichen oder uns eine E-Mail schreiben an tourist-information@bernau-schwarzwald.de